Hinweise zu den Notenstufen und Zusätzen

	T	
- 5 - Hervorragend	Absolute Spitzenbewertung, die auf einzelne Fälle beschränkt ist	
	die Leistungen heben sich sehr deutlich von den Leistungen der ganz großen Mehrheit der Beschäftigten ab ("ragen heraus")	
	die Bewertung eines der Einzelmerk- male mit nur "entspricht voll den Anfor- derungen" schließt eine Gesamtnote "hervorragend" aus.	
- 4 - Übertrifft die Anforderungen	Uneingeschränkt gute Leistungen die Leistungen liegen erkennbar ober- halb der Anforderungen und außerdem deutlich oberhalb der durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten	Oberer Rand (oberstes Viertel) = Zusatz "Tendenz zur Notenstufe 5"*. Leistungen sind teilweise hervorragend
	die Bewertung eines der Einzelmerk- male mit nur "entspricht eingeschränkt den Anforderungen" schließt eine Ge- samtnote "übertrifft die Anforderungen" in aller Regel aus	Lindows David (voterates Martel) 7.
		Unterer Rand (unterstes Viertel) = Zu- satz "Tendenz zur Notenstufe 3"*. Leis- tungen übertreffen überwiegend die Anforderungen
- 3 - Entspricht voll den Anforde- rungen	Die Anforderungen werden vollständig, d. h. ohne erkennbare Einschränkun- gen erfüllt	Oberer Rand (oberstes Viertel) = Zusatz "Tendenz zur Notenstufe 4"*. Leistungen übertreffen zwar nicht überwiegend, aber doch teilweise die Anforderungen
	die Aufgaben werden insgesamt zufrie- denstellend und ohne Beeinträchtigun- gen erledigt	
	die Leistungen entsprechen insgesamt den durchschnittlichen Leistungen der Beschäftigten	
	die Bewertung von Einzelmerkmalen unterhalb von "entspricht voll den An- forderungen" kann durch adäquate Be- wertung anderer Einzelmerkmale ober- halb von "entspricht voll den Anforde- rungen" ausgeglichen werden	Unterer Rand (unterstes Viertel) = Zusatz "Tendenz* zur Notenstufe 2"*. Leistungen entsprechen voll den Anforderungen, be- finden sich aber in der Nähe der Grenze zur Notenstufe 2

- 2 - Entspricht eingeschränkt den Anforde- rungen	Die Leistungen enthalten zwar Be- einträchtigungen und liegen unter- halb der durchschnittlichen Leis- tungen der Beschäftigten, sind aber insgesamt noch akzeptabel	
	die zu erkennenden Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung sind ingesamt nicht so gravierend, dass sie als unbrauchbar zu bewerten wäre	
	die Bewertung der Einzelmerkmale überwiegend mit "entspricht nicht den Anforderungen" schließt in aller Regel eine Gesamtnote "ent- spricht eingeschränkt den Anforde- rungen" aus	
- 1 - Entspricht nicht den An- forderungen	Insgesamt nicht brauchbare Leistungen Ansätze zur Verbesserung nicht erkennbar	

^{*}Der Begriff "Tendenz", der aus Rechtsgründen (im Hinblick auf § 6 Abs. 2 BremBeurtV) verwendet wird, ist - anders als im allgemeinen Sprachgebrauch - nicht im Sinne einer zeitlichen Entwicklung, sondern als Rand-Ausprägung der jeweiligen Notenstufe zu verstehen.